



Name der/des Bewerbenden, Datum: \_\_\_\_\_

TMG und Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge	Praktische Ausbildung			Praktische Prüfung oder Befähigungsüberprüfung für die Klassen- oder Musterberechtigung	
Manöver/Verfahren	FSTD	A	Paraphie des Lehrberechtigten nach Abschluss der Ausbildung	Geprüft oder überprüft auf FSTD oder A	Paraphie des Prüfers nach Abschluss der Prüfung oder Überprüfung
<b>Abschnitt 1</b>					
<b>1. Abflug</b> 1.1 Vorflugkontrolle, einschließlich: Dokumentation Masse und Schwerpunktlage Flugwetterbriefing und NOTAM	OTD				
1.2 Kontrollen vor dem Start					
1.2.1 Außen	OTD P#	P		M	
1.2.2 Innen	OTD P#	P		M	
1.3 Anlassen des Triebwerks: Normal Störungen	P →	→		M	
1.4 Rollen	P →	→		M	
1.5 Überprüfungen vor dem Abflug: Hochfahren des Triebwerks (falls zutreffend)	P →	→		M	
1.6 Startverfahren: - Normal mit Klappeneinstellungen gemäß Flughandbuch und - Seitenwind (falls Bedingungen vorhanden)	P →	→		M	
1.7 Steigflug: - Vx/Vy - Kurven auf Steuerkurse sowie - Übergang in Horizontalflug	P →	→		M	
1.8 Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Sprechfunkverfahren	P →			M	
<b>Abschnitt 2</b>					
<b>2. Verfahrensweisen in der Luft (Sichtwetterbedingungen (visual meteorological conditions (VMC))</b> 2.1 Horizontaler Geradeausflug bei verschiedenen Geschwindigkeiten einschließlich Flug bei kritisch niedriger Fluggeschwindigkeit mit und ohne Flügelklappen (einschließlich Annäherung an VMCA, soweit zutreffend)	P →	→			
2.2 Steilkurven (360° nach links und rechts mit 45° Querneigung)	P →	→		M	
2.3 Strömungsabriss und deren Beendigung: i) Strömungsabriss in Reisekonfiguration, ii) Annäherung an den Strömungsabriss bei Sinkflugkurve mit Querneigung bei Landeanflugkonfiguration und -leistung, iii) Annäherung an den Strömungsabriss bei Landungskonfiguration und -leistung und iv) Annäherung an den Strömungsabriss, Steigflugkurve mit Startklappe und Steigflugeistung (nur einmotorige Flugzeuge)	P →	→		M	
2.4 Handling mit Autopilot und Flugkommandoanlage (kann in Abschnitt 3 durchgeführt werden), falls zutreffend	P →	→		M	
2.5 Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Sprechfunkverfahren	P →	→		M	

Name der/des Bewerbenden, Datum: \_\_\_\_\_

TMG und Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge	Praktische Ausbildung			Praktische Prüfung oder Befähigungs- überprüfung für die Klassen- oder Musterberechtigung	
	FSTD	A	Paraphe des Lehrberechtig- ten nach Abschluss der Ausbildung	Geprüft oder überprüft auf FSTD oder A	Paraphe des Prüfers nach Abschluss der Prüfung oder Überprüfung
<b>Manöver/Verfahren</b>					
<b>Abschnitt 3A</b>					
<b>3A. Strecken-VFR-Verfahren</b>					
3A.1 (siehe B.5 Buchstabe c und d) Flugplan, Koppelnavigation und Gebrauch der Navigationskarten	P →	→			
3A.2 Einhaltung von Höhe, Steuerkurs und Flug- geschwindigkeit	P →	→			
3A.3 Orientierung, zeitliche Planung und Korrektur der ETA	P →	→			
3A.4 Verwendung von Funknavigationshilfen (falls zutreffend)	P →	→			
3A.5 Flugmanagement (Flugdurchführungsplan, routinemäßige Überprüfungen einschließlich Treibstoff, Bordanlagen und Vereisung)	P →	→			
3A.6 Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Sprechfunkverfahren	P →	→			
<b>Abschnitt 3B</b>					
<b>3B. Instrumentenflug</b>					
3B.1* Abflug-IFR	P →	→		M	
3B.2* Strecken-IFR	P →	→		M	
3B.3* Warteverfahren	P →	→		M	
3B.4* 3D-Betrieb auf Entscheidungshöhe DH/A 200 Fuß (60 m) oder zu höheren Minima, falls im Landeanflugverfahren vorgeschrieben (Autopilot kann bis zum Schnittpunkt Endanflugsegment/vertikaler Pfad verwendet werden)	P →	→		M	
3B.5* 2D-Betrieb auf Mindest-Sinkflughöhe (MDH/A)	P →	→		M	
3B.6* Flugübungen einschließlich simulierter Ausfall von Kompass und Fluglageanzeiger: - Standardkurven sowie - Beenden von ungewöhnlichen Fluglagen	P →	→		M	
3B.7* Ausfall von Landekursender oder Gleitweganzeiger	P →	→			
3B.8* Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Sprechfunkverfahren	P →	→		M	
absichtlich frei gelassen					
<b>Abschnitt 4</b>					
<b>4. Anflug und Landungen</b>					
4.1 Anflugverfahren auf den Flugplatz	P →	→		M	
4.2 Normale Landung	P →	→		M	
4.3 Landung ohne Flügelklappen	P →	→		M	
4.4 Seitenwindlandung (unter geeigneten Bedingungen)	P →	→			
4.5 Landeanflug und Landung im Leerlauf aus einer Höhe von bis zu 2 000 Fuß über der Startbahn (nur einmotorige Flugzeuge)	P →	→			
4.6 Durchstarten aus der Mindesthöhe	P →	→		M	

Name der/des Bewerbenden, Datum: \_\_\_\_\_

TMG und Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge	Praktische Ausbildung			Praktische Prüfung oder Befähigungs- überprüfung für die Klassen- oder Musterberechtigung		
	Manöver/Verfahren	FSTD	A	Paraphe des Lehrberechtig- ten nach Abschluss der Ausbildung	Geprüft oder überprüft auf FSTD oder A	Paraphe des Prüfers nach Abschluss der Prüfung oder Überprüfung
4.7 Durchstarten und Landung bei Nacht (falls zutreffend)	P →	→				
4.8 Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Sprechfunkverfahren	P →	→		M		
<b>Abschnitt 5</b>						
<b>5. Anormale Verfahren und Notverfahren</b> (Dieser Abschnitt kann mit den Abschnitten 1 bis 4 kombiniert werden.)						
5.1 Startabbruch bei angemessener Geschwindigkeit	P →	→		M		
5.2 Simulierter Triebwerksausfall nach dem Start (nur einmotorige Flugzeuge)		P		M		
5.3 Simulierte Notlandung ohne Motorhilfe (nur einmotorige Flugzeuge)		P		M		
5.4 Simulierte Notfälle: i) Feuer oder Rauch im Flug und ii) Störung der Bordanlagen, wie erforderlich	P →	→				
5.5 Nur ME-Flugzeuge und TMG-Ausbildung: Triebwerkabschaltung und -neustart (in sicherer Höhe, falls im Luftfahrzeug durchgeführt)	P →	→				
5.6 Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Sprechfunkverfahren						
<b>Abschnitt 6</b>						
<b>6. Simulierter einseitiger Triebwerksausfall</b> 6.1* (Dieser Abschnitt kann mit den Abschnitten 1 bis 5 kombiniert werden) Simulierter Triebwerksausfall während des Starts (in einer sicheren Höhe, falls nicht in einem FFS oder FNPT II durchgeführt)	P →	→X		M		
6.2* Asymmetrischer Landeanflug und asymmetrisches Durchstarten	P →	→		M		
6.3* Asymmetrischer Landeanflug und Landen bis zum vollständigen Stillstand	P →	→		M		
6.4 Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle – Einhaltung der Sprechfunkverfahren	P →	→		M		
<b>Abschnitt 7</b>						
<b>7. UPRT</b>						
7.1 Flugmanöver und Verfahren						
7.1.1 Manuelle Flugsteuerung mit und ohne Flugkommandoanlage (kein Autopilot, keine automatische Schubregelung und ggfs. bei unterschiedlichen Regelungsalgorithmen)	P →	→				
7.1.1.1 Bei unterschiedlichen Geschwindigkeiten (einschließlich Langsamflug) und Höhen im Rahmen der FSTD-Ausbildung	P →	→				
7.1.1.2 Steilkurven mit 45° Querneigung, 180° bis 360°, links und rechts	P →	→				

TMG und Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge	Praktische Ausbildung			Praktische Prüfung oder Befähigungs- überprüfung für die Klassen- oder Musterberechtigung	
	FSTD	A	Paraphe des Lehrberechtig- ten nach Abschluss der Ausbildung	Geprüft oder überprüft auf FSTD oder A	Paraphe des Prüfers nach Abschluss der Prüfung oder Überprüfung
<b>Manöver/Verfahren</b>					
7.1.1.3 Kurven mit und ohne Stör-/Bremsklappen	P →	→			
7.1.1.4 Instrumentenflugverfahren, einschließlich Instrumentenabflug und -anflug sowie Sichtanflug	P →	→			
7.2 Ausbildung zur Beendigung ungewünschter Flugzustände					
7.2.1 Beendigung des Strömungsabrisses bei: - Startkonfiguration, - Reisekonfiguration in niedriger Höhe, - Reisekonfiguration nahe der maximalen Betriebshöhe und - Landekonfiguration	P →	→			
7.2.2 Die folgenden Übungen mit ungewünschten Flugzuständen: - Beendigung des gezogenen Flugzustandes mit verschiedenen Querneigungswinkeln und - Beendigung des gedrückten Flugzustandes mit verschiedenen Querneigungswinkeln.	P	X Für diese Übung darf kein Flugzeug verwen- det werden.		Nur FFS.	
7.3 Durchstarten mit allen Triebwerken* in verschiedenen Phasen während eines Instrumentenanflugs	P →	→			
7.4 Abbruch des Landeanflugs mit allen Triebwerken in Funktion: - in verschiedenen Höhen unter DH/MDH 15 m (50 Fuß) über der Pistenschwelle - nach dem Aufsetzen (abgebrochene Landung) - In Flugzeugen, die nicht als Verkehrsflugzeuge gemäß JAR/FAR 25 oder als Zubringerflug- zeuge gemäß SFAR 23 zugelassen sind, ist der Landeabbruch mit allen Triebwerken in Funktion unter MDH/A oder nach dem Aufsetzen einzuleiten	P →	→			

**Die mit einem Sternchen (\*) bezeichneten Punkte von Abschnitt 3B und — bei mehrmotorigen Flugzeugen — Abschnitt 6 müssen ausschließlich nach Instrumenten geflogen werden, wenn die praktische Prüfung bzw. Befähigungsüberprüfung eine Verlängerung/Erneuerung einer IR einschließt. Wenn die mit einem Sternchen (\*) bezeichneten Punkte während der praktischen Prüfung bzw. Befähigungsüberprüfung nicht ausschließlich nach Instrumenten geflogen werden und wenn keine Anrechnung von IR-Rechten erfolgt, ist die Klassen- oder Musterberechtigung auf VFR beschränkt**